

Weitblick

Magazin der Vereinigte Filderbaugenossenschaft eG

4-Burgen-Rundwanderweg
Ein Weg, vier Stadtteile und
zahlreiche Sagen

Mit großen Preisen
für kleine
Rätselreunde!



SEITE 3

Hinweise zum
Corona-Virus

SEITE 6

Haben Sie
ein Recht
auf Wohngeld?

SEITE 7

Dem ...
auf der Spur



**Vereinigte Filderbau-
genossenschaft eG**



Liebe Mitglieder, Mieter, Partner und Freunde des Hauses,

bestimmt ist es Ihnen aufgefallen: Sie halten eine Sonderausgabe des WeitBlicks in den Händen. Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen in den vergangenen Wochen zahlreiche schöne und wichtige Veranstaltungen wie Mitglieder- und Vertreterversammlungen. Das ist in unserer Geschichte noch nicht oft geschehen. Durch diese Sonderausgabe präsentieren wir Ihnen dennoch eine Auswahl an interessanten und wichtigen Themen.

In der letzten WeitBlick-Ausgabe haben wir Sie darauf hingewiesen, dass wir unsere Leserreise nach Hockenheim und Speyer aufgrund der Corona-Pandemie verschieben. Wir hoffen, die Leserreise im Herbst nachholen zu können. Wer bis dahin nach einem Zeitvertreib sucht, findet eine unserer Empfehlungen auf den Seiten 4 und 5. In unserem Titelthema stellen wir Ihnen den 4-Burgen-Rundwanderweg vor, der durch vier Stadtteile Stuttgarts und am Max-Eyth-See entlangführt.

Falls Sie angesichts der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung benötigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld. Auf Seite 6 haben wir alle Details zum Wohngeldstärkungsgesetz zusammengefasst, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Sonderausgabe. Den nächsten regulären WeitBlick erhalten Sie nach den Sommerferien. Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und munter!

Ihr WeitBlick-Team

Genossenschaft intern

- 3 Hinweise zum Corona-Virus
- 3 Die glücklichen Gewinner der WeitBlick-Ausgabe 31

Von Hofdamen und Burgruinen

- 4 Ein Weg, vier Stadtteile und zahlreiche Sagen

Ratgeber und Wohnen

- 6 Haben Sie ein Recht auf Wohngeld?

Kids und Co.

- 7 Dem ... auf der Spur

Rätsel

- 8 Knacken Sie das Lösungswort!



Hinweise zum Corona-Virus

Liebe Mitglieder der Vereinigte Filderbaugenossenschaft eG,
unser tägliches Leben wird derzeit von einem Thema dominiert: dem neuartigen Virus SARS-CoV-2, kurz Corona-Virus genannt.



Das Bundeskabinett hat am 23. März 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht beschlossen. Der Beschluss der Bundesregierung sieht im Mietrecht vor, dass der Vermieter ein Mietverhältnis über Grundstücke oder über Räume nicht allein aus dem Grund kündigen kann, dass der Mieter im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 trotz Fälligkeit die Miete nicht leistet, sofern die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

Das Gesetz ändert nichts an Ihrer Zahlungsverpflichtung der Miete. Sie bleiben zur fristgerechten Zahlung verpflichtet, auch wenn Sie im Krisenzeitraum nicht über die finanziellen Mittel dafür verfügen sollten. Durch die gesetzliche Übergangsregelung haben Sie allerdings die Möglichkeit, Ihre eventuellen Mietschulden spätestens bis zum 30. Juni 2022 auszugleichen.

Voraussetzung dafür ist die Glaubhaftmachung des Zusammenhangs zwischen der Nichtleistung und der COVID-19-Pandemie. Dabei sind Ihrerseits Nachweise zu erbringen, beispielsweise Bescheinigungen des Arbeitgebers über Verdienstausfall, über die Gewährung staatlicher Leistungen oder eine eigene Versicherung an Eides statt.

Mitgliederversammlung 2020

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg dürfen bis zum 31. August 2020 keine Veranstaltungen mit einer Anzahl von mehr als **500 einzuladenden Teilnehmern** stattfinden. Daher konnte die Mitgliederversammlung nicht wie geplant am 24. Juni 2020 stattfinden, auch ein Ersatztermin ist derzeit nicht absehbar.

Die anhaltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie insbesondere die Fürsorge für Risikogruppen unter unseren Mitgliedern lassen eine Versammlung zudem nicht verantwortbar erscheinen. Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Filderbaugenossenschaft eG ziehen in Erwägung, die Mitgliederversammlung in diesem Jahr gegebenenfalls in Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens stattfinden zu lassen. Wir werden Sie hierzu gesondert und rechtzeitig informieren.

Die glücklichen Gewinner der WeitBlick-Ausgabe 31

Frau Sabrina Cunetto war das Glück hold. Sie gewinnt mit dem richtigen Lösungswort „Glück“ einen 100-Euro-Gutschein der Drogeriekette Müller.

Elisa Götte und Leon Strk brachte die „Katze“ Glück. Sie gewinnen beide jeweils einen Media-Markt-Gutschein über 30 Euro.

Machen Sie mit! Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder Rätsel zu lösen und Preise zu gewinnen. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!



Ein Weg, vier Stadtteile und zahlreiche Sagen

4

Wandern hält fit und stärkt das Immunsystem – das gilt während der Corona-Pandemie mehr denn je. Während gewohnte Unternehmungen ausfallen und wir unsere erste Leserreise des Jahres in den Herbst verschieben, steht Bewegung an der frischen Luft nichts im Wege. Wir empfehlen den 4-Burgen-Rundwanderweg durch vier Stadtteile Stuttgarts. Auf diesem lernen Spaziergänger verschiedene Sagen kennen – wie die vom „grünen Pantöffelchen“. Der Geist der fröhlichen Hofdame treibt auf der Zwingburg sein Unwesen.



Ruinen, Schlösser und ein Gutshof: Sie gehören zu den Stationen des 4-Burgen-Rundwanderwegs. Die Route, die gleichzeitig auch eine kleine Zeitreise ist, führt Wanderer über acht Kilometer durch verschiedene Stadtteile Stuttgarts. Der 4-Burgen-Rundwanderweg entstand durch die Initiative des Bürgervereins Hofen e. V. und Vertretern aus weiteren Stadtteilen. Das Ziel war, die Viertel Hofen, Freiberg, Mönchfeld und Mühlhausen miteinander zu verbinden. Dabei bildete sich ein Erholungsgebiet für Familien und Wanderfreunde. Heute vermittelt der 4-Burgen-Rundwanderweg Stuttgartern und Besuchern ein Stück der Stadtgeschichte.

Stuttgarter Geschichte entdecken

Die Zwingburg (9) im Stadtteil Hofen wurde um 1260 erbaut und ist die größte mittelalterliche Ruine mit aufrechtem Mauerwerk in Stuttgart. Einer Legende zufolge tollt dort jeden Morgen ein verwünschtes Königskind über das Gras und hat darum grüne Füße. Bevor kleine und große Entdecker zur Zwingburg gelangen, führt der Rundwanderweg an drei anderen Burgen

vorbei: Die Burg Freienstein (3) in Freiberg ist das erste Ziel. Sie liegt hoch über dem Neckar und wurde um 700 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Als nächste Stationen folgen die Engelburg in Mönchfeld (5) und die im 12. Jahrhundert erbaute Heidenburg in Mühlhausen (7).

Gelbe Schilder mit der Hofener Burg weisen den Weg entlang der Wanderstrecke. Diese hat neben den vier Burgen weitere Besonderheiten. Mit dem „Cannstatter Zuckerle“ liegt eine beliebte Weinanbaufläche auf der Route. Von dem steilen Hang aus genießen Spaziergänger den Ausblick auf den Neckar. Zu den Stationen des Wanderwegs gehören die St. Barbara Kirche und das Palmsche Schloss. Die St. Barbara Kirche wurde 1784 eingeweiht und ist der einzige Wallfahrtsort in Stuttgart. Das Palmsche Schloss wurde um 1813 von den Gebrüdern Palm errichtet und dient seit seiner Sanierung im Jahr 1990 als Bezirksrathaus. Wer sich zusätzlich zu der Wanderung ein besonderes Erlebnis wünscht, bucht eine Bootsfahrt auf dem Max-Eyth-See.

Ein Spaziergang entlang des 4-Burgen-Rundwanderwegs dauert drei Stunden und lohnt sich: Die Route ist ganzjährig geöffnet und bietet ein herrliches Naturerlebnis rund um den Max-Eyth-See. Die Wege sind überwiegend befestigt und verfügen über Hinweistafeln, die Wissen über die Stationen vermitteln. Wer mehr erfahren möchte, nimmt an einer geführten Wanderung des Bürgervereins Hofen e. V. teil. Die Kontaktaufnahme erfolgt unter buergerverein@stuttgart-hofen.de.



Weitere Besonderheiten auf der Route:

- 1 Römischer Gutshof
- 2 Max-Eyth-See
- 3 **Freienstein**
- 4 Steillage „Cannstatter Zuckerle“
- 5 **Engelburg**
- 6 Palmsches Schloss
- 7 **Heidenburg**
- 8 Veitskapelle
- 9 **Burgruine Hofen**
- 10 Wallfahrtskirche St. Barbara
- 11 Schlösschen der Herren von Neuhausen
- 12 Neckarfähre Hofen



Haben Sie ein Recht auf Wohngeld?

Zum 1. Januar 2020 ist das „Wohngeldstärkungsgesetz“ in Kraft getreten, wodurch das Wohngeldrecht reformiert und im Wesentlichen die Wohngeldleistungen erhöht wurden.



Wir haben ein paar Informationen zusammengestellt, damit Sie prüfen können, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben.

6

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein staatlicher Wohnkostenzuschuss für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen. Zum 01.01.2020 ist das Wohngeld erhöht worden. Wohngeld ist kein Almosen des Staates, sondern wer die Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch darauf.

Wer kann Wohngeld beantragen?

Ob und in welcher Höhe ein Mieter Anspruch auf Wohngeld hat, hängt von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete ab.

Haushaltsmitglieder sind alle Personen, mit denen der Mieter in der Wohnung zusammenlebt, also z. B. Ehepartner und Kinder. Wenn Haushaltsmitglieder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder als Studierende „BaföG“ beziehen, werden sie nicht berücksichtigt, da ihre Wohnkosten im Rahmen der Leistungen bereits einkalkuliert sind.

Unter wohngeldrechtlichem Gesamteinkommen wird 1/12 des Jahreseinkommens aller Haushaltsmitglieder verstanden, das zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum zu erwarten ist. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich regelmäßig auf die nächsten zwölf Monate. Als Einkommen gelten alle Einkunftsarten, die auch das Einkommensteuerrecht kennt, also z. B. Arbeitseinkünfte, Renten, Zinsen, Unterhaltsleistungen usw. Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens sind jeweils zehn Prozent abzuziehen, wenn im Bewilligungszeitraum Steuern vom Einkommen, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu bezahlen sind.

Das klingt recht kompliziert und deswegen gibt es im Internet, etwa auf der Seite des Bundesministeriums für Inneres, für Bau und für Heimat (www.bmi.bund.de), einen kostenfreien Wohngeldrechner. Dort kann man die entsprechenden Daten eingeben und muss noch die Mietenstufe der Gemeinde einfügen. Stuttgart hat die Mietenstufe 6.

Wir haben mal ein Beispiel gerechnet: Zwei berücksichtigungsfähige Haushaltsmitglieder mit einem wohngeldrechtlichen Gesamteinkommen von 1.400 EUR/Monat und einer Gesamtmiete (einschließlich der Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen) von 600,00 EUR erhalten monatlich 52,00 EUR Wohngeld.

Wo erhalte ich Wohngeld?

Auf der Internetseite der Stadt Stuttgart finden Sie weitere Informationen und auch eine Übersicht der zuständigen Wohngeldstellen für die einzelnen Stadtbezirke. (www.stuttgart.de/wohngeld)

Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wohngeld wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich. Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie, bloß weil sich das Gesetz geändert hat, keinen neuen Antrag stellen. Allerdings gilt das nur innerhalb des Bewilligungszeitraums. Ist dieser abgelaufen, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

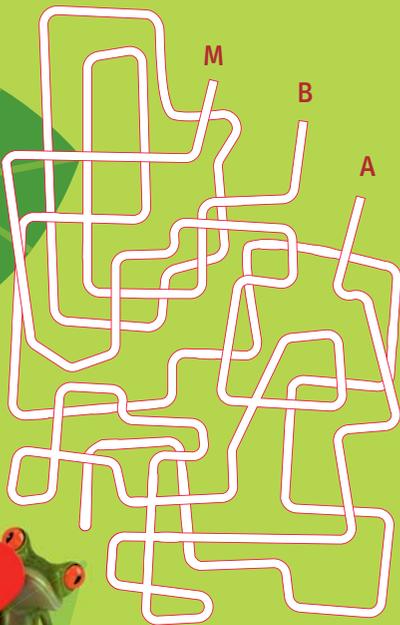




Dem ... auf der Spur

Forscher Freddy glaubt, ein unbekanntes Tier entdeckt zu haben, das Dämme in Flüssen bauen kann. Kennst du dieses Tier? Löse die fünf Rätsel und trage die passenden Buchstaben unten ein.

1 Welcher Weg führt zum kleinen Frosch?



Hast du das Rätsel wieder gemeistert?

Super, dann schicke das Lösungswort gleich per Post mit der Antwortkarte oder per E-Mail unter dem Stichwort „Kinderrätsel“ an die Redaktion (Adresse s. Rückseite).

Mitmachen lohnt sich, denn die Chancen auf einen Gewinn sind wirklich gut – versprochen! Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir Gutscheine für den Media Markt.

2 Wo lebt der Elch?

- T** In Österreich und der Schweiz
- I** In Schweden und Finnland
- U** In Australien
- L** Überall auf der Welt

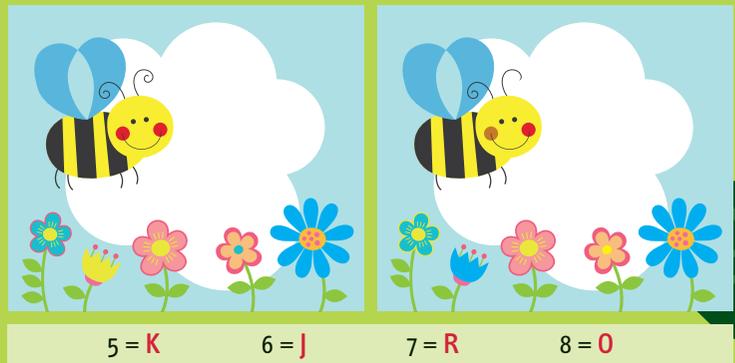
3 Von wem stammen die Hunde ab?

- S** Von Schafen
- P** Von Pferden
- K** Von Affen
- B** Von Wölfen

4 Was ist ein Stör?

- S** Ein Vogel
- M** Ein Insekt
- E** Ein Fisch
- R** Ein Säugetier

5 Wie viele Unterschiede findest du?



Es ist der

1	2	3	4	5

Teilnahmebedingungen:

Nur Kinder und Enkelkinder von Mietern und Mitgliedern von 5 bis 14 Jahren. Bitte die Einsendung mit Namen, Adresse und Altersangabe versehen. Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder erklären sich damit einverstanden, dass die Daten der Kinder (Vor- und Zuname) bei Gewinn in der Mieterzeitung veröffentlicht werden.
Einsendeschluss: 15. August 2020.



Mitmachen und gewinnen!

Wer diese Ausgabe aufmerksam durchgelesen hat, kann unsere vier Rätselfragen sicher mit Leichtigkeit beantworten. Schreiben Sie die Antworten einfach in die dafür vorgesehenen Felder und bilden Sie aus den vier ausgewählten Buchstaben das Lösungswort. Unter allen Teilnehmern mit der richtigen Lösung verlosen alle WeitBlick-Unternehmen zusammen insgesamt 13 Gutscheine in Höhe von je 100 Euro für den Drogeriemarkt Müller.

[1] Wie heißt die Burg in Mönchfeld?

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

[2] Aus wievielen Teilnehmern besteht das WeitBlick-Team mittlerweile?

10	11	12	13	14	15	16	17
----	----	----	----	----	----	----	----

[3] In welcher Jahreszeit findet die nächste Leserreise statt?

18	19	20	21	22	23
----	----	----	----	----	----

[4] Wie wird der staatliche Wohnkostenzuschuss genannt?

24	25	26	27	29	29	30	31
----	----	----	----	----	----	----	----

5	13	19	31
---	----	----	----

Schicken Sie Ihre Lösung bitte per Post auf nebenstehender Antwortkarte

oder als E-Mail unter dem Stichwort „Mitmachen und gewinnen“ an weitblick@filderbau-eg.de. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Mieter der Vereinigte Filderbaugenossenschaft eG. Der Rechtsweg und die Teilnahme von Mitarbeitern der Genossenschaft sind ausgeschlossen. Alle Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass ihre Daten (Vor- und Zuname) bei Gewinn in der Mieterzeitung veröffentlicht werden. Einsendeschluss ist der 15. August 2020.



Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführender Vorstand

Axel Schaefenacker Tel. 0711 737343-12 schaefenacker@filderbau-eg.de

Assistenz des Vorstands

Kai Blümel Tel. 0711 737343-12 bluemel@filderbau-eg.de

Empfangssekretariat

Paraskevi Kaskabani Tel. 0711 737343-11 kaskabani@filderbau-eg.de

Hausbewirtschaftung und Mietwohnungsverwaltung

Susanna Pospisil Tel. 0711 737343-13 pospisil@filderbau-eg.de

Simone Sonderhoff Tel. 0711 737343-18 sonderhoff@filderbau-eg.de

Patrick Engel Tel. 0711 737343-16 engel@filderbau-eg.de

Chiara Schumacher Tel. 0711 737343-17 schumacher@filderbau-eg.de

Wohnungsbewerbung/Vermietung

Gisela Höschele Tel. 0711 737343-15 hoeschele@filderbau-eg.de



Impressum

„WeitBlick“
Magazin der
Vereinigte Filderbaugenossenschaft eG

Herausgeber und Redaktion:
Vereinigte Filderbaugenossenschaft eG
Rottweiler Straße 3, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 737343-0, Fax 0711 737343-10
weitblick@filderbau-eg.de
www.filderbau-eg.de

Ausgabe 32 | 2020, Auflage: 1.400 Stück

Verantwortlich für den Inhalt:
Axel Schaefenacker

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise
unter: <https://www.filderbau-eg.de/datenschutz>

Urheberrechtshinweis: Sämtliche Inhalte, Texte,
Fotos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung
weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert,
vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Bilder:

Shutterstock.com: Kenishirotie, Aleutie,
FreshPaint, JACKREZNOR, asife, Julien Tromeur,
venimo, angrit, kearia, starklem, myboys.me

Konzept, Text, Gestaltung und Realisation:
stolp + friends Marketinggesellschaft mbH
www.stolpundfriends.de

Druck: Günter Druck GmbH,
Schauenroth 13, 49124 Georgsmarienhütte

Diese Zeitschrift wurde auf FSC-zertifiziertem
Papier umweltgerecht gedruckt.



**Vereinigte Filderbau-
genossenschaft eG**

Rottweiler Straße 3, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 737343-0, Fax 0711 737343-10
www.filderbau-eg.de

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag: 8 – 17 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

Termine nach Vereinbarung



Kids und Co.

Dem

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

auf der Spur



Rätsel

Mitmachen
und
gewinnen!

Das Lösungswort aus den
vier Rätselfragen lautet

--	--	--	--	--



Aus der Nachbarschaft

Ein gutes Miteinander macht glücklich.

Unser Vorschlag: Lernen Sie Ihre Nachbarn kennen und tauschen Sie Telefonnummern aus.
Ihre Nachbarn möchten ein Werkzeug leihen oder benötigen Unterstützung beim Einkaufen?
Bieten Sie doch Ihre Hilfe an. Es gibt viele Möglichkeiten, einander zu unterstützen.

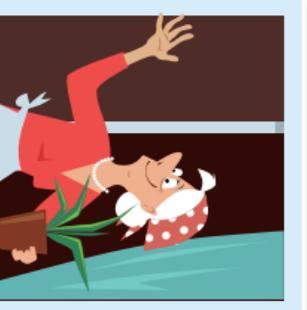
An meine(n) Nachbar(in):

Mein Name

Meine Telefonnummer

Viele Grüße, gerne bin ich für Sie da!

Kennen Sie Ihre Nachbarn?



Nein? Das ist doch eigentlich schade. Als Gemeinschaft schafft

man mehr und Zusammenhalt bringt voran. Knüpfen Sie ein Netzwerk für mehr Menschlichkeit und Sicherheit.

Einfach abtrennen und einwerfen!

Absender:

Erwachsenenrätzel: Vorname, Name

Kinderrätzel: Vorname, Name

Alter

Straße

PLZ, Ort

Ich erkläre mich einverstanden, bzw. als Erziehungsberechtigter des teilnehmenden Kindes beim Kinderrätzel, dass die Daten (Vor- und Zuname) bei Gewinn in der Mieterzeitung veröffentlicht werden. Die nach Artikel 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Website <https://www.filderbau-eg.de/datenschutz>. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Entgelt
zahlt
Empfänger

Deutsche Post
ANTWORT

Vereinigte
Filderbaugenossenschaft eG
Rottweiler Straße 3
70563 Stuttgart